

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Asch Ortskern 2 östlich der Pfarrkirche“

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung am 16.09.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2021 liegt in der Zeit vom

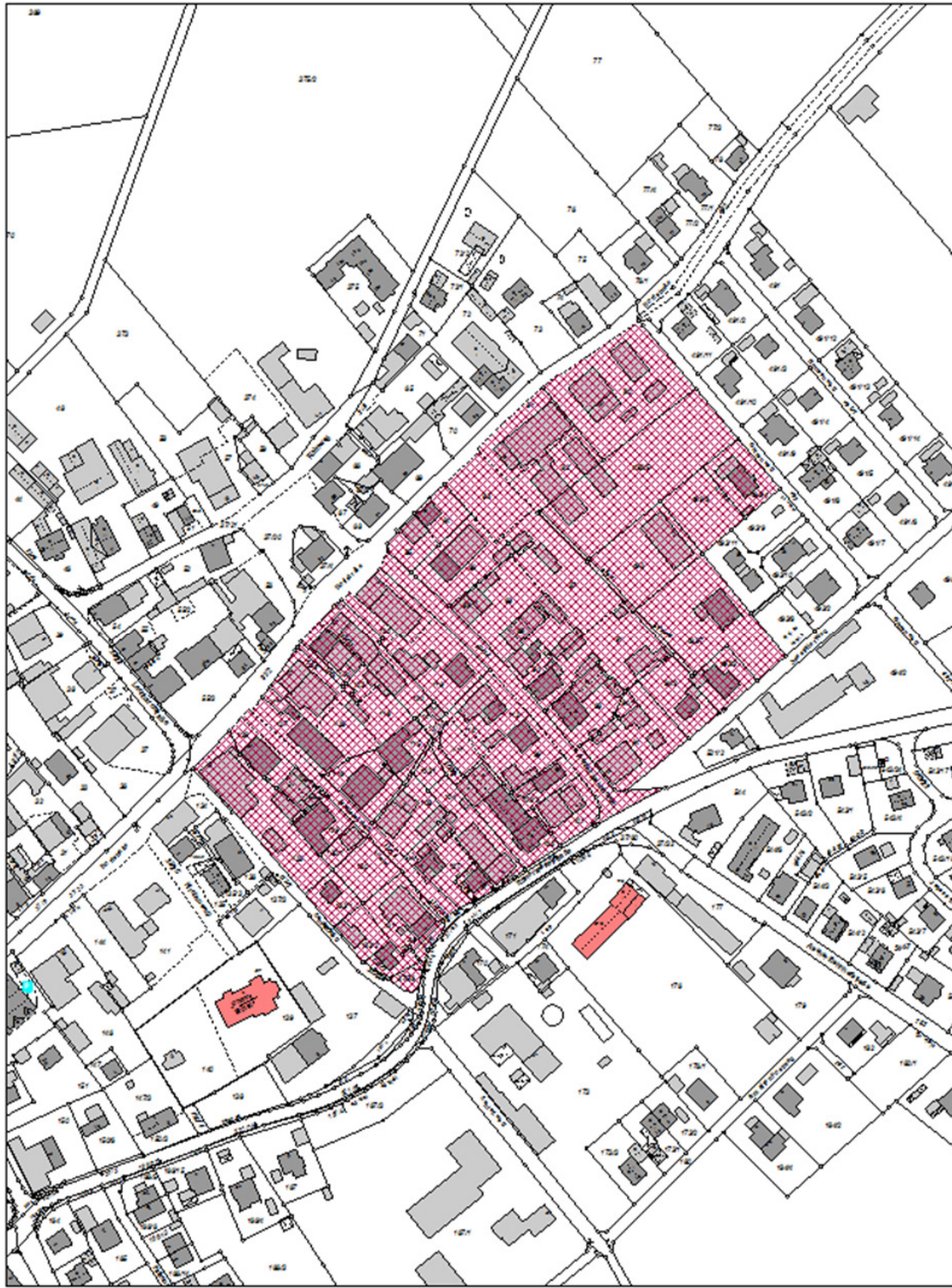
28.09.2021 bis einschließlich 26.10.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal, Dachgeschoss während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich werden die ausgelegten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Fuchstal unter www.fuchstal.de unter der Rubrik „Rathaus – Bauleitplanung – aktuelle Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung“ zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



GEMEINDE FUCHSTAL
Fuchstal, 27.09.2021

(DS)

Erwin Karg
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Fuchstal und an den Gemeindetafeln in Asch,
Seestall, Lechmühlen und Welden

angeheftet am: 27.09.2021

abgenommen am: 27.10.2021
